



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

5. GEMEINDERATSSITZUNG 2025

am 24.09.2025

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 10.09.2025 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Nico Christian Wendler
- ✓ Fin. Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Karoline Bogner
- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Marcus Gordisch
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper (ab TOP 2, 19:04 Uhr)
- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Stefan Krenn
- ✓ GR Mag. Kerstin Lamprecht
- ✓ GR Johann Lienhart
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Desiree Riegler
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Georg Wippel
- ✓ GR Josef Wohlfart

Entschuldigt:

- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Ing. Lukas Lang

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA, StADir. -Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit BSc MSc, ein Zuhörer und Michaela Schober, Linda Prem, Roswitha Trummer, Nina Zwickl, Sabrina Teschl, Vera Seidl und Mario Maier bis zum Tagesordnungspunkt 4.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Angelobung eines Gemeinderates
4. Angelobung neuer Mitarbeiter
5. Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2025
6. Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025
7. Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2025/2026
8. Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 440.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1240301; lt. Voranschlag 2025)
9. Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 440.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1240301; lt. Voranschlag 2025)
10. Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentl. Gut, TF von Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer
11. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer
12. Beratung und Beschlussfassung – Bestellung eines Ortsvertreters laut § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz
13. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe BVH Bahnhofstraße Fehring
14. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Arteserverschließung Land Steiermark
15. Bericht – Geschäftsführerwechsel Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
16. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

17. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Auflösung Dienstverhältnis
18. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter
19. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Umstufung
20. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Erhöhung Stundenausmaß (von Tagesordnung abgesetzt)
21. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Kindergärten
22. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Musikschule
23. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Gemeindearzt
24. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Administratives Unterstützungspersonal
25. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Altersteilzeit

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Mittwoch, 24.09.2025

Das Protokoll besteht aus 11 + 9 Seiten

grs-2025-5

Der Vorsitzende:

Schriftführer GR Michael Schnepf

Schriftführer GR Vize-Bgm. Nico Christian Wendler.....

Schriftführer GR Marcus Gordisch

Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

.....

.....

.....

.....

.....

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass **GR Mag. Franz Koller und GR Ing. Lukas Lang** entschuldigt sind und sich **GR DI Gerhard Kasper** etwas verspäten wird.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung ist der Vorsitzende berechtigt, einen oder mehrere Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 20 – Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Erhöhung Stundenausmaß wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Fragestunde

GR Heuberger erkundigt sich zum aktuellen Stand der Thermenlandbahn. Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet hierzu, dass die Bemühungen von LAbg. Franz Fartek und LAbg. Michael Wagner sehr groß sind und es hier bereits zu einem Schulterschluss zwischen der Südost- und Oststeiermark gekommen sei. Der Erhalt des öffentlichen Personalverkehrs sei essenziell.

GR Gerhard Kasper betritt den Sitzungssaal um 19:04 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 23 Gemeinderäte anwesend.

GR Lienhart fragt an, wie viele Sekundenliter die zwei Arteser der Stadtgemeinde Fehring leisten. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass von den Kasernenbrunnen 3 l/s und 5 l/s an Leistung erbracht werden. Insgesamt hat die Stadtgemeinde Fehring einen Konsens von rund 11 l/s.

GR Heuberger erkundigt sich zur Renaturierung am Grazbach. Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass erste Gespräche zu erforderlichen Grundstückskäufen bereits geführt wurden und diese Inhalte im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfall besprochen wurden. Auch über die weiteren Schritte wird im Ausschuss berichtet werden.

3. Angelobung eines Gemeinderates

Bgm. Winkelmaier berichtet, dass er sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat und nunmehr als Volksbürgermeister sein Amt ausübt.

Aufgrund der Zurücklegung seines Gemeinderatsmandates wurde Herr Georg Wippel als nächstfolgende Ersatzperson auf der Liste „Liste Hans Winkelmaier – Fehringer Volkspartei“ gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. in den Gemeinderat einberufen.

Georg Wippel wird von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

4. Angelobung neuer Mitarbeiter

Frau Michaela Schober ist seit 01.07.2025 als Reinigungskraft tätig.

Frau Linda Prem ist seit 1.08.2025 als Pädagogin im Kindergarten Fehring beschäftigt.

Frau Roswitha Trummer ist seit 01.09.2025 in der Kinderkrippe Fehring (Karenzvertretung) beschäftigt.

Frau Nina Zwickl ist seit 01.09.2025 als 2. Betreuerin im Kindergarten Hohenbrugg eingestellt.

Frau Sabrina Teschl ist seit 01.09.2025 als Betreuerin in der neu errichteten Kinderkrippe in Hatzendorf beschäftigt.

Frau Vera Seidl ist seit 01.09.2025 als Betreuerin in der Kinderkrippe in Hatzendorf tätig.

Herr Mario Maier ist seit 01.03.2025 als Mitarbeiter im Außendienst beschäftigt.

Die neuen Mitarbeiter:innen werden in der Gemeinderatssitzung von Bgm. Mag. Johann Winkelmaier angelobt und verlassen den Sitzungssaal nach der Angelobung.

5. **Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2025**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung 2025 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

6. **Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025**

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI Ernst Herberger berichtet über die durchgeführte Prüfung am 23.06.2025. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Wahl des Obmannes
- Wahl des Obmann-Stellvertreters
- Wahl des Schriftführers
- Diskussion und Beschluss Prüfplan 2025
- Soll-Ist Vergleich 1. Quartal 2025
- Rechnungsprüfung 1. Quartal 2025

Prüfplan 2025:

4. Sitzung 2025: 30.09.2025 um 18:00 Uhr (2. Quartal, Rückstände)

5. Sitzung 2025: 18.11.2025 um 18:00 Uhr (3. Quartal, Vorhaben Kinderkrippe Hatzendorf)

Soll-Ist Vergleich und Rechnungsprüfung 1. Quartal 2025:

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.03.2025 im Ausmaß von € 57.216,33 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 14.324,52 festgestellt und begründet.

Anmerkungen:

In der Wasserversorgung sind einige Haushaltskonten bereits stark ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Gebührengestaltung für 2026 soll dieser Gebührenhaushalt besonders betrachtet werden.

Die Kontostände stimmen zum 31.03.2025 mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.03.2025 ergibt einen Kassenstand von minus € 1.546.125,47. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Anmerkungen:

Im Bereich Kommunale Betriebe soll vom Bereichsleiter bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung geprüft werden, wie detailliert Aufträge an externe Fachbetriebe weitergeleitet werden (sind immer zwei Monteure notwendig?).

7.

Beratung und Beschlussfassung – Musikschultarife für das Schuljahr 2025/2026

Die Musikschultarife für das Musikschuljahr 2025/26 sollen entsprechend der vom Land Steiermark und dem Städte- und Gemeindebund übermittelten Valorisierung von 3,5 % angepasst, kaufmännisch auf ganze Beträge gerundet und wie folgt festgelegt werden:

Stadtgemeinde Fehring Musikschul-Tarife Schuljahr 2025/26		
	Schüler:innen	Erwachsene
Hauptfach im ordentlichen Studium	€ 575,00	€ 1.500,00
Hauptfach mit 1/3-Ermäßigung	€ 383,33	
Hauptfach mit 2/3-Ermäßigung	€ 191,67	
Kursfach (ab 6 SchülerInnen)	€ 284,00	€ 284,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung	€ 189,33	
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung	€ 94,67	
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen)	€ 425,00	€ 425,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 1/3-Ermäßigung	€ 283,33	
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) mit 2/3-Ermäßigung	€ 141,67	

Für Erwachsene erhält die Stadtgemeinde Fehring im Vergleich zu Schüler:innen bis 24 Jahren mit € 1.486,00 KEINE Landesförderung. Um diese Lücke zu schließen, soll der Hauptfachtarif für Erwachsene entgegen der valorisierten Empfehlung in Höhe von € 1.110,00 mit € 1.500,00 festgelegt werden. In den zukünftigen Jahren soll über weitere Schritte über der Valorisierung diskutiert werden.

Obfrau des Kulturausschusses SR Schmied stellt den Antrag, die Musikschultarife für das Schuljahr 2025/26 wie angeführt festzulegen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 440.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1240301; lt. Voranschlag 2025)

Für die Überbrückungsfinanzierung der Bedarfzuweisungsmittel des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2025 geöffnet. Die Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1240301 Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf

Darlehenshöhe: € 440.000,00

Laufzeit: 4 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,550 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.),

Kontoführungsentsgelt in Höhe von € 66,25 pro Konto und jährlichen Abschluss, jährliche Annuität: € 114.760,91

- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,620 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.), kein Kontoführungsentsgelt, jährliche Annuität: € 114.809,41
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf in der Höhe von € 440.000,00 mit einer Laufzeit von 4 Jahren geht die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 %, Kontoführungsentsgelt in Höhe von € 66,25 pro Konto und jährlichen Abschluss sowie einer jährlichen Annuität in Höhe von € 114.760,91 als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf in der Höhe von € 440.000,00 mit einer Laufzeit von 4 Jahren an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 %, Kontoführungsentsgelt in Höhe von € 66,25 pro Konto und jährlichen Abschluss sowie einer jährlichen Annuität in Höhe von € 114.760,91 als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 440.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1240301; lt. Voranschlag 2025)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1240301; lt. Voranschlag 2025) ein Darlehen in der Höhe von € 440.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Fehring, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT88 3807 1031 0031 8907 vom 24.09.2025) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 %, mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT88 3807 1031 0031 8907 vom 24.09.2025), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentl. Gut, TF von Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 10.12.2024 wurde über den Kaufantrag von Herrn Anton Kaufmann, Schiefer 64 beraten und festgelegt, dass dieser Teil des Grdstk. Nr. 1523 im Ausmaß von ca. 15 m² an Herrn Kaufmann verkauft werden soll.

Am 23.06.2025 wurde die Vermessung durch die Agrarbezirksbehörde für Steiermark durchgeführt. Diese ergab eine Verkaufsfläche von 15 m².

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung gem. §§ 72 und 92 der Stmk. Gemeindeordnung zu beschließen:

„Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1523, KG Schiefer, dargestellt im Teilungsplan GZ: ABBST-3.1K-2206/2025-2 vom 26.06.2025, erstellt von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, in der Größe von 15 m² wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.“

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 10.12.2024 beraten, soll eine Teilfläche von 15 m² des Grundstückes Nr. 1523, KG Schiefer an Herrn Anton Kaufmann, 8350 Schiefer 64 zum Preis von 15,-- / m² verkauft werden. Ein Parteienübereinkommen dazu wurde von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark am 27.08.2025 verfasst.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, eine Teilfläche von 15 m² des Grundstückes Nr. 1523, KG Schiefer, wie im Parteienübereinkommen der Agrarbezirksbehörde für Steiermark am 27.08.2025 festgeschrieben, zum Preis von 15,-- / m² an Herrn Anton Kaufmann, Schiefer 64 zu verkaufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung – Bestellung eines Ortsvertreters laut § 46 Stmk. Grundverkehrsgesetz

Gem. § 46 des Stmk. Grundverkehrsgesetzes ist nach jeder Gemeinderatswahl eine Ortsvertretung für die Grundverkehrsbehörde zu bestellen.

In der 4. Sitzung 2025 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft am 17.09.2025 wurde dies besprochen und vorgeschlagen, GR Stefan Krenn zum Ortsvertreter zu bestellen.

Vize-Bgm. Wendler erkundigt sich, ob eine Berichterstattung an den Gemeinderat durch den Ortsvertreter erfolgen werde.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es die Grundverkehrskommission in gewohnter Form nicht mehr gebe und der Ortsvertreter nur in bestimmten Fällen in beratender Funktion als Unterstützung für die Grundverkehrsbehörde und die Bezirkskammer zum Einsatz käme. Über diese Fälle soll im Ausschuss berichtet werden.

GR Walter Jansel stellt den Antrag, Herrn GR Stefan Krenn als Ortsvertreter für die Grundverkehrsbehörde zu bestellen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe BVH Bahnhofstraße Fehring

GR Jansel berichtet, dass in der 4. Sitzung 2025 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Kanal, Wasser und Abfallwirtschaft über das BVH Bahnhofstraße Fehring beraten wurde. Der Straßenquerschnitt soll im Abschnitt vom neuen Kreisverkehr an der L204 bis zur Fabrikstraße neugestaltet werden. So sollen beidseitig Gehsteige und Mehrzweckstreifen für den Fuß- und Radverkehr errichtet werden. Weiters sollen bestehende Leitungen saniert und Leerverrohrungen für den Breitbandausbau auf Basis des Masterplans Breitband errichtet werden. Die Maßnahmen sollen aufgrund der Vorgaben der Förderstellen bereits ab Herbst umgesetzt werden.

Für die Leitungssanierung der Wasserversorgungsanlage liegt ein geprüftes Angebot der Quabus GmbH vor. Die Kosten für die Grabenlose Sanierung vom neuen Kreisverkehr an der L204 bis zum Kreisverkehr beim Schulcampus Fehring in Form eines Relining betragen EUR 82.614,83 exkl. USt. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig für eine Vergabe dieser Leistungen an die Fa. Quabus GmbH aus.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Leitungssanierung der Wasserversorgungsanlage als Grabenlosen Sanierung mit einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung zum Gesamtpreis von EUR 82.614,83 exkl. USt an die Quabus GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Angebotsfrist für die Baumeisterarbeiten endete wie im Zuge der Ausschusssitzung besprochen erst am 22.09.2025. Nunmehr liegt das geprüfte Angebotsergebnis vor. 5 Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt. Billigstbieter ist der Bieter Klöcher Bau GmbH.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Baumeisterarbeiten beim BVH Bahnhofstraße Fehring nach einem Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zum Angebotspreis von EUR 428.891,20 inkl. USt nach 5% NL an die Klöcher Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Friedl verweist auf den Schotterparkplatz neben der Firma Gady. Dieser werde vorrangig von Mietern der gegenüberliegenden Wohnungen als Parkplatz genutzt. Bgm. Winkelmaier antwortet hierzu, dass dieser Bereich nicht als Parkplatz ausgewiesen war, jedoch so genutzt wurde. Es gibt auch Parkplätze, Freiflächen und unbebaute Grundstücke direkt bei den Wohnhausanlagen, die auch ohne viel Aufwand erweitert werden könnten.

14.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Arteserverschließung Land Steiermark

GR Jansel berichtet, dass in der 4. Sitzung 2025 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Kanal, Wasser und Abfallwirtschaft über das weitere Vorgehen beim Vorhaben Arteser-Verschließung des Landes Steiermark beraten wurden.

Wie bereits mehrfach beraten erhalten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine höhere Förderung, wenn die Stadtgemeinde Fehring die Funktion einer koordinierenden Stelle für das Land Steiermark einnimmt. In den vergangenen Monaten wurden daher Informationsveranstaltungen und Aussendungen durchgeführt. Weiters wurden die Betroffenen durch die Verwaltung teils persönlich und teils telefonisch kontaktiert.

Durch das Land Steiermark wurden Angebote für die Arteserverschließung eingeholt. Das geprüfte Angebot des Billigstbieters Schleich Geo GmbH wurde zur Vergabe an die Stadtgemeinde Fehring übermittelt. Weiters wurde durch das Land Steiermark in den Bescheiden an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Wasserrechtliche Bauaufsicht vorgeschrieben. In den Bescheiden war hier bereits das Unternehmen Ingenieurbüro Strobl (TB für Technische Geologie – Hydrogeologie) genannt. Hierzu wurde von der Technischen Bereichsleitung ein Angebot eingeholt. Beide Angebote wurden im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft behandelt. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig für die Vergabe dieser Leistungen aus.

GR Lienhart fragt an, ob die ausführende Firma eine 100%ige Garantie für die ordnungsgemäße Umsetzung zur Verfügung stelle. Bgm. Winkelmaier antwortet, dass die Aufgabe der wasserrechtlichen Bauaufsicht die Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung darstellt. Diese muss bestätigen, dass die Leistungen durch das ausführende Unternehmen bescheidkonform ausgeführt wurden. Es gebe auch vereinzelt Brunnen, die technisch nicht zur Verschließung geeignet sind. Auch hier muss dies schlussendlich die wasserrechtliche Bauaufsicht gemeinsam mit dem Land Steiermark feststellen.

GR Jansel und TBL Ing. Streit erläutern, dass beide Unternehmen für ihre Leistungen und ausgestellten Bestätigungen haften. Das ausführende Unternehmen ist für die Ausführung solcher Leistungen bekannt und hat bereits Arteserverschließungen in anderen Gemeinden ausgeführt. Auch das Ingenieurbüro Strobl von Mag. Dr. Elmar Strobl hat bereits mehrere solche Projekte erfolgreich umgesetzt.

Bgm. Winkelmaier betont, dass der Auftrag zur Verschließung seitens des Landes per Bescheid direkt an die Betroffenen übermittelt wird. Aufgabe der Gemeinde sei es aus seiner Sicht, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung bestmöglich unterstützt werden.

GR Jansel stellt den Antrag, die Bauleistungen für die Arteserverschließung in der Stadtgemeinde Fehring zum Angebotspreis von EUR 99.698,88 inkl. USt. an den Bieter Schleich Geo GmbH zu vergeben. Die Kosten sollen in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 20 Stimmen angenommen.

3 Gegenstimmen von GR Nico Christian Wendler, GR Johann Lienhart und GR Erwin Gartner

Fin. Ref. Mag. Spiel betont, dass es sich hier um ein Landesgesetz handle und die Stadtgemeinde Fehring den betroffenen Besitzern nur helfen möchte. Vize-Bgm. Wendler betont, dass es keine einheitliche Vorgehensweise in den steirischen Bezirken gebe. Bgm. Mag. Winkelmaier begründet dies damit, dass der in der Ausschusssitzung von GR Lienhart angeführten Bezirk über keinen artesischen Brunnen verfügt und deswegen hier nicht alle Bezirke gleich betroffen sind.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Wasserrechtliche Bauaufsicht im Zuge der Arteserverschließung in der Stadtgemeinde Fehring zum Angebotspreis von EUR 21.600,00 inkl. USt. an das Ingenieurbüro Mag. Dr. Elmar Strobl zu vergeben. Die Kosten sollen in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 20 Stimmen angenommen.

3 Gegenstimmen von GR Nico Christian Wendler, GR Johann Lienhart und GR Erwin Gartner

15.

Bericht – Geschäftsführerwechsel Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass durch die Pensionierung des vormaligen Geschäftsführers Mag. Wilhelm Kaufmann er, Bgm. Mag. Johann Winkelmaier, mit 01.08.2025 die Geschäftsführung der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und BetriebsgmbH übernommen hat.

GR Heuberger merkt an, dass dadurch auch Arbeit an die Verwaltung der Stadtgemeinde übertragen werde.

Bgm. Mag Winkelmaier merkt an, dass er in der Ausübung dieser Funktion von Bediensteten der Stadtgemeinde Fehring unterstützt werden wird. Hierfür wird die Stadtgemeinde Fehring eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten.

16.

Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass die Landwirtschaftskammerwahlen am Sonntag, den 25. Jänner 2026 stattfinden werden.

GR Heuberger erkundigt sich zum aktuellen Stand zum Breitbandausbau in der Stadtgemeinde. Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass ein Projekt für den Breitbandausbau eingereicht wurde, hier jedoch noch keine Förderentscheidung getroffen wurde. Man weiß noch nicht, ob wir hier eine Förderung erhalten werden. Wichtig wäre der Ausbau vor allem in der Peripherie. Er betont aber, dass derzeit der Mobilfunk mit mehreren laufenden Projekten besser ausgebaut werde.

GR Lienhart merkt an, dass die neu errichtete Straße von Johnsdorf nach Pertlstein (Mühlfeldweg) viel zu schmal gebaut wurde. Auch würden die Straßenpflöcke stören und diese wären eine Verkehrsbehinderung. Bgm. Mag. Winkelmaier verweist darauf, dass die Straße vom Land Steiermark errichtet wurde und diese Straßenpflöcke als Verkehrsberuhigung fungieren. Davor musste das Bankett alle drei Wochen erneuert werden. GR Lienhart betont, dass die Anrainer sehr verärgert wären.

TBL Ing. Streit erläutert, dass durch das Land Steiermark im Vorfeld Verkehrszählungen durchgeführt wurden. Auf Basis dieser Daten wurde ein RVS-konformer Straßenquerschnitt errichtet, der auch Begegnungsfälle berücksichtigt. Insgesamt wurde der Straßenquerschnitt verbreitert. Zudem ist anzumerken, dass es auch Stimmen von Anrainern gibt, für die die Straße nun zu breit sei.

GR Lienhart fragt an, ob es sich beim Gehsteig an der L221 in Johnsdorf und in Brunn um einen Geh- und Radweg handle. Bgm. Mag. Winkelmaier bejaht diese Anfrage. GR Friedl regt an, dass am Ende des offiziellen Geh- und Radweges eine Querungsmarkierung – wie in Pertlstein im Zuge des Radverkehrskonzeptes bereits umgesetzt - sinnvoll wäre. Bgm. Mag. Winkelmaier merkt an, dass dies eine gute Idee sei.